

Erklärung zur neuen Beitragsordnung HSG Hohenlohe



Mit der Saison 2022/2023 wird ein Wechsel in der Beitragsordnung der HSG Hohenlohe stattfinden.

In der alten Beitragsordnung wurden die Mitgliedsbeiträge nachträglich und halbjährlich eingezogen.

Dies führte oft zu Verwirrungen und Unzufriedenheiten von Mitgliedern, die gekündigt hatten, aber noch den fälligen Beitrag entrichten mussten.

Ein weiterer Punkt, der damit auftrat, war dass die Spielgemeinschaft in Vorleistung gehen musste, um die laufenden Kosten für den Spielbetrieb zu decken.

Ab der Saison 2022/2023 wird der Jahresbeitrag zum Rundenauftritt von den Mitgliedern eingezogen.

Bei einer zukünftigen Kündigung werden keine weiteren Beiträge von dem ehemaligen Mitglied eingezogen.

Die Spielgemeinschaft erhält zum Rundenbeginn alle Mitgliedsbeiträge. Damit herrscht für den Vorstand Planungssicherheit und Handlungsfähigkeit.

Wie wird der Wechsel auf die neue Beitragsordnung stattfinden?

Allen aktiven Mitgliedern und solche, die bis zum Rundenbeginn (17.09.2022) ihre Mitgliedschaft gekündigt haben, wird der noch zu entrichtende Beitrag für das erste Halbjahr 2022 (halber Jahresbeitrag, siehe Gebührenordnung) eingezogen.

Allen aktiven Mitgliedern wird nach Rundenbeginn der Jahresbeitrag (siehe Gebührenordnung) eingezogen.

Somit kommt es einmalig vor, dass den aktiven Mitgliedern kurzfristig zwei Beiträge abgebucht werden.

Die nächste Abbuchung findet dann wieder zum Rundenbeginn 2023/2024 statt.

Vorstand HSG Hohenlohe